

## 1. Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Melsungen

Aufgrund der §§ 5, 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I 2005, S. 142), zuletzt geändert durch Art. 18 des Gesetzes vom 27.05.2013 (GVBl. S. 218) sowie der §§ 44, 76, 81 der Hessischen Bauordnung (HBO) in der Fassung vom 15.01.2011 (GVBl. I 2011, 46, 180), zuletzt geändert durch Art. 40 des Gesetzes vom 13.12.2012 (GVBl. S. 622) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Melsungen in ihrer Sitzung am 16.09.2015 folgende 1. Änderung der Stellplatzsatzung beschlossen:

### § 1

#### § 9 der Stellplatzsatzung erhält folgende Fassung:

(1) Die Herstellungspflicht notwendiger Stellplätze kann auf Antrag durch Zahlung eines Geldbetrages abgelöst werden, wenn die Herstellung eines Stellplatzes aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich ist. Ein Ablösungsanspruch besteht nicht.

(2) Über den Antrag entscheidet der Magistrat.

(3) Der Ablösebetrag pro Stellplatz beträgt:

-für das gesamte Stadtgebiet	4.000,00 Euro
------------------------------	---------------

### § 2

#### § 13 der Stellplatzsatzung erhält folgende Fassung:

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 76 Abs. 1 Nr. 20 HBO handelt, wer entgegen § 1 bauliche und sonstige Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr zu erwarten ist, errichtet, ohne Stellplätze und Abstellplätze in ausreichender Zahl und Größe sowie in geeigneter Beschaffenheit hergestellt zu haben.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 15.000,00 Euro geahndet werden.

(3) Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) findet in seiner jeweils gültigen Fassung Anwendung.

(4) Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG ist der Magistrat.

### § 3

Die Anlage zur Satzung wird wie folgt geändert:

- 1.0 Wohngebäude
- 1.2 Mehrfamilienhäuser und sonstige  
Gebäude mit Wohnungen 2 Stpl. je Wohnung
- 1.3 Betreutes Wohnen 1 Stpl. je Wohnung

### § 4

Die 1. Änderung der Stellplatzsatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Melsungen,

Der Magistrat  
III 4

gez. Boucsein  
Bürgermeister